

Der Anbieter muss spätestens bei Vertragsschluss eine Widerrufsbelehrung in Textform mitteilen. Wird etwas von „privat zu privat“ versteigert, ist ein Widerruf nicht möglich.

Zusatzkosten:

Immer wieder ein Ärgernis: zu hohe Versandkosten! Achten Sie vor Vertragsschluss auf die Informationen zu Zusatzkosten wie Bearbeitungs-, Versand-, und eventuelle Rücksendekosten bei Widerruf! Hohe Zusatzkosten können vermeintliche Schnäppchen erheblich verteuern.

Verbraucher hat Gewährleistungsrechte

Sie können – wie bei jedem Kaufvertrag – auch nach einer Auktion Gewährleistungsrechte geltend machen, sofern die Kaufsache einen Mangel hat. Die Gewährleistungsfrist beträgt 2 Jahre ab Übergabe der Kaufsache. Diese Frist kann bei Gebrauchtwaren allerdings auf ein Jahr verkürzt werden.

Achtung:

Bei Verkäufen zwischen Privatpersonen kann der Verkäufer die Gewährleistungsrechte wirksam ausschließen.

Hinweise:

Sollten Sie sich bei der Abgabe eines Gebotes irren oder bei Angebotseingabe vertippen, steht Ihnen ein Anfechtungsrecht zu.

Schützen Sie sich vor unliebsamen Überraschungen! Machen Sie sich die Mühe und informieren Sie sich möglichst detailliert über das „Kleingedruckte“ des Verkäufers. Drucken Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen aus.

Gegen Aufpreis werden Versicherungen und vielfältige Zusatzleistungen angeboten, der Nutzen ist oft gering. Deshalb sollten Sie genau abwägen, ob derartige Leistungen überhaupt notwendig sind.

Lassen Sie sich am besten von vornherein einen festen Liefertermin zusichern. Wenn die Ware auf sich warten lässt, handeln Sie!

Weitere Informationen zum Thema und rechtliche Beratung erhalten Sie in Ihrer nächsten örtlichen Beratungsstelle der Verbraucherzentrale.

→ **Zentrale Terminvergabe: (03 81) 2 08 70 50**

Beratungsstelle Rostock

Strand Str. 98, 18055 Rostock
Fon (03 81) 2 08 70 50, Di/Mi/Do 10-13/14-18 Uhr

Beratungsstelle Schwerin

Platz der Jugend 13, 19053 Schwerin
Fon (03 85) 5 91 81 10
Mo 14-16 Uhr, Di 9-13/14-18 Uhr, Do 14-18 Uhr, Fr 9-13 Uhr

Beratungsstelle Stralsund

Frankenstr. 1-2, 18439 Stralsund
Fon (0 38 31) 2 89 26 10, Mo 9-13 Uhr, Di/Do 9-13/14-18 Uhr

Beratungsstelle Neubrandenburg

Woldegker Str. 27, 17033 Neubrandenburg
Fon (03 95) 5 68 34 10, Di 10-13/14-18 Uhr

Beratungsstelle Güstrow

Mühlenstr.17 (Eingang Baustr.), 18273 Güstrow
Fon (0 38 43) 46 53 97, Do 11.30-17.30 Uhr

Verbrauchertelefon: (1,50 €/Min. aus dem Festnetz der Dt. Telekom)

(0 90 01) 77 54 41 Allgemeines Verbraucherrecht
(0 90 01) 77 54 42 Finanzdienstleistungen
Mo-Do 10-18 Uhr
Produktberatung
Mo u. Fr 10-10 Uhr

Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt in Kooperation mit Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und Verbraucherzentrale Thüringen.
Gefördert vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz | Stand: November 2006

verbraucherzentrale
Mecklenburg-Vorpommern

Neue Verbraucherzentrale in Mecklenburg und Vorpommern e. V.

Landesgeschäftsstelle
Strand Str. 98, 18055 Rostock
Fon (03 81) 208 70-0
Fax (03 81) 208 70-30
info@nvzmv.de
www.nvzmv.de

verbraucherzentrale
Mecklenburg-Vorpommern

Wenn der
Hammer fällt...

eBay & Co.



Die Internet-Auktion ist eine über das Internet veranstaltete Versteigerung. Sie erfreut sich großer Beliebtheit. Mittlerweile gibt es auch Auktionen für bestimmte Dienstleistungen.

Bekanntester Veranstalter von Internetauktionen ist das Unternehmen eBay.

Doch Vorsicht ist geboten! Internetauktionen erfordern nicht nur Geduld und Übung sondern vor allem auch Sachkenntnis. Gerade die Anonymität des Internets macht es unseriösen und sogar kriminellen Personen leicht, andere abzukassieren oder zu betrügen.

Die Suche



Bevor Sie ein Gebot für ein bestimmtes Produkt abgeben, schauen Sie sich zunächst laufende Auktionen für ähnliche Produkte an, um so einen Überblick über das vorhandene Preisgefüge zu bekommen.

Wenn Sie Ihr gewünschtes Produkt gefunden haben, heißt es nicht gleich Hals über Kopf mitbieten. Informieren Sie sich zunächst genau über den Anbieter und das Produkt.

Der Verkäufer

Eine Möglichkeit den Verkäufer einzuschätzen ist das Bewertungsprofil. Bei eBay gibt es beispielsweise drei Beurteilungskriterien: positiv, neutral und negativ. Hat ein Versteigerer weniger als 96-98 % positive Beurteilung, sollten Sie vorsichtig sein. Studieren Sie auch die Bewertungskommentare. Achten Sie hier besonders auf Aussagen zur Qualität der Produkte, der Lieferzeit sowie aufgetretene Mängel und deren Behebung.

Geben Verkäufer nur spärliche Informationen über sich preis und geben keine ladungsfähige Anschrift an, meiden Sie den Anbieter.



Tipp:

Prüfen Sie, ob der Verkäufer ein Händler oder eine Privatperson ist. Privat handelnde Verkäufer können das gesetzlich vorgeschriebene Gewährleistungsrecht wirksam ausschließen. Fehlt dieser Ausschluss, steht auch der private Verkäufer zwei Jahre für die Mangelfreiheit der Ware gerade. Weiterhin steht Ihnen nur bei einem Vertragsabschluss mit einem Händler ein Widerrufsrecht zu.

Das Produkt



Achtung:

Kein Verkäufer wird sein Produkt nachteilig präsentieren.

Sie sollten wissen, dass ein Produkt, welches als „fast neu“ oder „wie neu“ beschrieben wird, eben nicht neu ist. Lesen Sie genau die Produktbeschreibung. Der Verkäufer muss nur liefern, was in der Beschreibung steht. Je ungenauer diese ist, umso vorsichtiger sollten Sie sein.

Existieren Fotos zum Produkt, achten Sie möglichst auf Aufnahmen aus unterschiedlichen Perspektiven. Es liegt in der Natur der Sache, nur vorteilhafte Bilder zu zeigen.

Unter Umständen – insbesondere bei höherwertigen Waren – sollten Sie einen Besuch beim Verkäufer erwägen und das Produkt persönlich vor Ort prüfen.

Das Gebot



Gerade bei einer Auktion besteht die Gefahr, in eine Art „Rauschzustand“ zu geraten. Besonders in den letzten Minuten vor Ende der Auktion gehen häufig eine Vielzahl von Geboten ein.



Tipp:

Entscheiden Sie sich von vornherein für ein Höchstgebot und halten Sie sich auch während der Auktion daran. Bedenken Sie, dass zu Ihrem Gebot in der Regel noch Versand- und Nebenkosten kommen, die die Ware real verteuern.

Vertrag mit Ende der Auktion

Bei Internet-Auktionen kommt in der Regel ein verbindlicher Vertrag mit Abgabe des Höchstgebotes zustande. Daran sind Käufer und Verkäufer gebunden. Prüfen Sie die Angaben in der Bestätigungsmail auf Vollständigkeit und Korrektheit.

Speichern Sie sämtliche E-Mails ab.



Die sichere Abwicklung

Da bei Auktionen regelmäßig zunächst Sie als Käufer in Vorkasse treten müssen, die Ware also erst nach Zahlungseingang versandt wird, tragen Sie immer ein hohes Risiko.

Hier hilft der **Treuhandservice** das Risiko zu minimieren. Sie überweisen den Kaufpreis an den Treuhandservice, nach Zahlungseingang schickt der Verkäufer das Produkt an Sie. Nach Erhalt und Prüfung des Produktes, teilen Sie dem Treuhandservice mit, dass das Geld an den Verkäufer weitergeleitet werden kann.

Teilweise unterhalten die Auktionshäuser zusätzlich einen finanziellen Käuferschutz. Das bedeutet, dass das Auktionshaus bei Problemen einspringt und Ihnen Ihren Kaufpreis zurückzahlt. Wichtig ist hierbei, dass Sie genau prüfen, wie Sie vorzugehen und welche Bedingungen Sie einzuhalten haben, um tatsächlich auch in den Genuss des Ausgleichs zu kommen.

Online-Auktionen sind widerrufbar

Kommt bei einer Internet-Auktion ein Vertrag zustande, kann der Verbraucher den Vertrag grundsätzlich innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Erhalt der Ware (bei Dienstleistungen ab Vertragsabschluss) widerrufen.